



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart, 17.12.2019

K u n d m a c h u n g

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal in seiner Sitzung vom 16.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 04 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hart im Zillertal ausgearbeiteten Entwurf vom 29. November 2019, mit der Planungsnummer 915-2019-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Gp. 1936/5, KG 87110 Hart (zur Gänze/zum Teil) ist 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung
Grundstück **1936/5 KG 87110 Hart**

rund 61 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde-hart.com> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hart im Zillertal

Angeschlagen am: 17.12.2019

Abzunehmen am: 15.01.2020

Abgenommen am:

